

## Länderfinanzen 2022: insgesamt hoher Überschuss, teils weiter umfangreicher Rückgriff auf Notlagenkredite

*Die Finanzen der Länder und ihrer Gemeinden entwickelten sich 2022 sehr günstig. Der Überschuss stieg deutlich auf 15 Mrd €. Dabei belasteten Folgen der Corona-Pandemie und der Energiekrise zwar die Budgets. Die Steuereinnahmen wuchsen aber nicht zuletzt aufgrund der Inflation kräftig. Die Inflation beeinflusste die Ausgaben dagegen noch in deutlich geringerem Maße.*

*Im laufenden Jahr verschlechtert sich die Finanzlage der Länder und ihrer Gemeinden. Ein Defizit scheint möglich, wobei aber immer noch temporäre Belastungen zu Buche stehen. Insgesamt lässt die Grunddynamik bei den Steuereinnahmen nach, und Steuersenkungen führen zu spürbaren Ausfällen. Die Ausgaben steigen hingegen deutlich, auch weil sich die Inflation nun stärker niederschlägt. Zudem dürften Mittel abfließen, welche die Länder im Zuge der Krisenbekämpfung zurückgelegt haben.*

*Zwischen den Ländern unterscheidet sich die Finanzlage teilweise stark. Haushaltspolitisch angespannt ist die Lage besonders in Bremen und im Saarland. Beide Länder weisen eine stark überdurchschnittliche Verschuldung auf. Damit sie ihre außergewöhnlich hohe aktuelle Schuldenlast tragen und verringern können, zahlt der Bund umfangreiche Sanierungshilfen. Gleichwohl nutzen beide Länder die Ausnahmeklausel der Schuldenbremse, um sich hohe schuldenfinanzierte Reserven anzulegen.*

*Die bislang aufgelaufenen Tilgungspflichten aus Notlagenkrediten streuen sehr stark. Sie beliefen sich Ende 2022 in der Spitze auf 3 640 € pro Kopf im Saarland. Demgegenüber hatte Rheinland-Pfalz seine Notlagenkredite als erstes Land bereits getilgt. Inzwischen spielt die Pandemie fiskalisch keine wesentliche Rolle mehr. Damit wäre es folgerichtig, wenn die Länder Reserven, die aus Corona-Notlagenkrediten gebildet wurden, nicht mehr verausgaben. Dementsprechend wären bestehende oder neue strukturelle Herausforderungen innerhalb der regulären Budgetgrenzen zu finanzieren. Andernfalls wird die Bindungswirkung der Schuldenbremse erheblich geschwächt. Eine bindende und wirksame Schuldenbremse ist jedoch wichtig. Sie schützt vor stark steigenden Zinslasten und erhält die Finanzpolitik langfristig handlungsfähig. Das schließt stabilitätsorientierte Reformen der Schuldenbremse nicht aus.*

*Die Länderfinanzen sind nach wie vor wenig transparent und genaue Analysen nur schwer möglich. Dies gilt zunächst im Hinblick auf unterschiedliche Vorgaben aus den landesspezifischen Schuldenbremsen. Eine stärkere Vereinheitlichung der Regelungen würde Analysen erleichtern und auch die haushaltspolitischen Anforderungen der Schuldenbremsen weniger unterschiedlich ausfallen lassen. Darüber hinaus liegen wichtige Haushaltsdaten erst spät vor und sind nur eingeschränkt vergleichbar. Letzteres gilt in besonderem Maße für die Haushaltsplanungen mit sehr unterschiedlichen Datenständen. Auch die zahllosen Sondertöpfe sind kaum mehr zu überblicken. Bessere Daten würden es erleichtern, finanzpolitische Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Als Mittelpunkt der deutschen Haushaltsüberwachung bleibt der Stabilitätsrat gefordert, hier Fortschritte zu erreichen.*

Inhalt und  
 Struktur dieses  
 Berichts

## ■ Überblick

Die Länderfinanzen standen im vergangenen Jahr sehr gut da. Länder und Gemeinden zusammen wiesen einen hohen und gegenüber 2021 nochmal gestiegenen Überschuss aus. Der erste Teil dieses Berichts beschreibt die Entwicklungslinien sowie Unterschiede zwischen einzelnen Ländern. Der zweite Teil analysiert Abrechnungsergebnisse der landesspezifischen Schuldenbremsen. Dabei wird betrachtet, welche Länder Notlagenkredite aufnahmen. Dem wird gegenübergestellt, inwieweit die Finanzergebnisse einen Bedarf dafür anzeigen oder nahelegen, dass Reserven aufgebaut wurden. Eine Übersicht zu den gemeldeten Reservebeständen der Länder ergänzt diese Analyse. Die Schlussbetrachtungen ordnen die Ergebnisse ein und geben einen Ausblick. Der Bericht verdeutlicht auch die Schwierigkeiten, vor denen solche Analysen nach wie vor stehen: Fehlende oder uneinheitliche Daten erschweren es, Entwick-

lungen in durchaus wichtigen Bereichen nachzuvollziehen und einzuordnen.

## ■ Finanzergebnisse der Länder und Gemeinden im Jahr 2022

### Insgesamt hoher Überschuss durch starke Steuerzuwächse

Die Länder (einschl. ihrer Extrahaushalte und Gemeinden) erzielten 2022 unbereinigt einen hohen Überschuss von 15 Mrd € (0,4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP)).<sup>1)</sup> Mit Abstand am größten war der Überschuss bei den Kernhaushalten der Länder (10 Mrd €). Aber auch ihre Extrahaushalte und Gemeinden schlossen aggregiert jeweils im Plus ab (siehe nebenstehendes Schaubild und Tabelle auf S. 44, Ziffer 1).<sup>2)</sup>

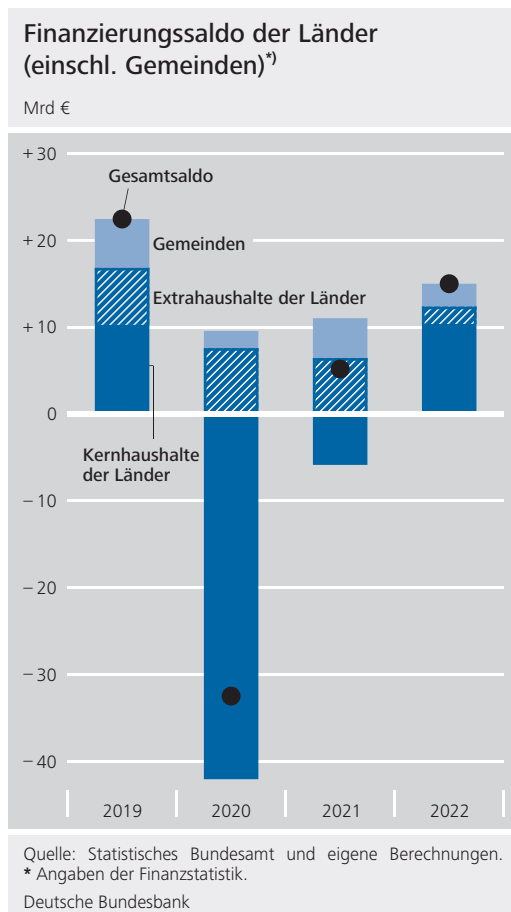
*Länder und Gemeinden samt Extrahaushalten 2022 mit einem hohen Überschuss*

Das gegenüber 2021 nochmals verbesserte Ergebnis basiert auf kräftig gewachsenen Einnahmen (+ 5 ½ %). Maßgeblich waren die Steuern: Im Vorjahresvergleich stiegen die Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden stark um 9 %. Nicht zuletzt die deutlich gestiegenen Preise trugen hierzu bei. Hingegen dämpften Mindereinnahmen insbesondere aus der Energiepreispause den Anstieg. Insgesamt lagen die Steuereinnahmen um 37 Mrd € (1 % des BIP) höher, als der Arbeitskreis Steuerschätzungen vor der Pandemie (im Herbst 2019) für 2022 erwartet hatte.

*Stark gestiegenes Steueraufkommen – nicht zuletzt inflationsbedingt*

Die Ausgaben stiegen um 4 %. Den größten Beitrag zum Anstieg leisteten die gewichtigen Kategorien Personal und laufender Sachaufwand mit Zuwachsraten von 5 % und 6 ½ %. Dabei spielte eine Rolle, dass der Personal-

*Kräftiger Zuwachs bei Personalausgaben und Sachaufwand*



1 Ohne Korrektur des verzerrten saarländischen Ergebnisses, siehe S. 43.

2 Die monatliche Kassenstatistik der Kernhaushalte der Länder wies noch einen Überschuss von 14 Mrd € aus (vgl. etwa: Deutsche Bundesbank (2023a), S. 74). Diese Statistik wird aber bereits um die Jahreswende abgeschlossen. Nachfolgende Abschlussbuchungen verschlechterten das Ergebnis der Kernhaushalte. Ausschlaggebend war, dass einige Länder noch Zuweisungen ihres Kernhaushalts an einzelne Extrahaushalte nachbuchten, darunter etwa eine Zuweisung von 2 Mrd € in Nordrhein-Westfalen.

## Aufbereitung der Länderdaten und Datenlücken<sup>1)</sup>

Um Ergebnisse für die Ländergesamtheit sowie die einzelnen Länder darzustellen, bereitet die Bundesbank die Kassenstatistik auf:

- Extrahaushalte und Gemeindeebene sind einbezogen, damit die Fiskallage vollständig und zwischen den Ländern vergleichbar ist. Die Daten sind damit nicht mehr verzerrt, wenn Länder Aufgaben und Finanzierungslasten zwischen diesen Einheiten verlagern. Auch Stadtstaaten und Flächenländer lassen sich so besser vergleichen.
- Strukturelle Salden werden berechnet, um die Lage grundlegender zu bewerten. Dazu werden vom unbereinigten Finanzierungssaldo finanzielle Transaktionen (z. B. Darlehensvergaben), Konjunkturfaktoren und bekannte Einmaleffekte abgezogen. Darüber hinaus sind Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen periodengerecht zugeordnet (gemäß vorläufiger Abrechnung). Konjunkturelle Einflüsse werden mit dem Verfahren der Bundesbank auf Basis ihrer Frühjahrsprojektion bereinigt.

### Schwächen in der Datenbasis

Es verbleiben Schwachpunkte, die die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern einschränken. Insbesondere:

- Der strukturelle Saldo der Ländergesamtheit wird zwar um die Einmaleffekte aus Corona- und Energiepreis-Maßnahmen bereinigt. Diese sind allerdings nicht vollständig den einzelnen Ländern zuzuordnen. Insofern werden die Salden der einzelnen Länder nicht um diese Maßnahmen bereinigt, sondern nur teilbereinigt.
- Die Länder verbuchen etwa bundesfinanzierte Corona-Unternehmenshilfen nicht einheitlich als laufende Unternehmenstransfers. Einzelne Länder verbuchen sie im laufenden Sachaufwand oder als nicht investive Vermögenstransfers. Zudem verändern bun-

desfinanzierte Hilfen teils den Saldo: Einnahmen und Ausgaben für durchgeleitete Bundeshilfen können in einem einzelnen Berichtsjahr voneinander abweichen. Dies gilt über die Corona-Unternehmenshilfen hinaus. Grund ist die Verbuchungspraxis, die zwischen Bund und Ländern nicht abgestimmt ist.

- Zahlungen an Unternehmen sind mitunter als Eigenkapitaleinlagen verbucht, obwohl sie Verluste ausgleichen. Um solche Verlustausgleiche zu beziffern (und defizitwirksam zu erfassen), fehlen Informationen. Das strukturelle Ergebnis ist dann zu günstig ausgewiesen. Sofern die Länder im Rahmen ihrer Schuldenbremsen so vorgehen, verschaffen sie sich Schuldenspielräume.
- Ausgewählte Ausgabenkategorien der einzelnen Länder lassen sich nur eingeschränkt vergleichen. Zahlungen zwischen dem Kernhaushalt und seinen Extrahaushalten sind nicht für die einzelnen Kategorien, sondern für Aggregate konsolidiert.<sup>2)</sup>
- Die Daten für das Saarland sind im Berichtsjahr besonders verzerrt. Hier buchten Extrahaushalte in der Kassenstatistik Darlehensvergaben von 3 ½ Mrd € an den Kernhaushalt. Im Kernhaushalt zeigt die Statistik aber keine korrespondierenden Einnahmen. Die Statistik konsolidiert (wie üblich) den Kernhaushalt mit den Extrahaushalten. Dazu setzt sie die geleisteten Darlehen der Extrahaushalte von den empfangenen Darlehen des Kernhaushalts ab. In der Folge sind diese vermögenswirksamen Einnahmen stark negativ. Damit einher gehen sehr niedrige Gesamteinnahmen und ein hohes Defizit.

<sup>1)</sup> Vgl. ausführlicher: Deutsche Bundesbank (2021a), S. 17 f.

<sup>2)</sup> Vgl. zu weiteren Verzerrungen: Deutsche Bundesbank (2022a), S. 17 f.

## Haushaltskennzahlen der Länder (einschl. Gemeinden) insgesamt

in Mrd €

Position	Ziffer	2020	2021	2022
Finanzierungssaldo	1	- 32,2	5,1	15,0
Saldo finanzieller Transaktionen	2	- 7,7	- 8,5	- 12,2
Nachlauf Länderfinanzausgleich	3	0,7	0,4	- 0,8
Korrigierter Saldo	4=1-2+3	- 23,9	14,0	26,4
Konjunkturkomponente	5	- 8,0	0,5	1,7
Sondereffekte	6	- 7,8	- 9,1	- 22,1
Corona-Maßnahmen <sup>1)</sup>	6a	- 14,2	- 9,1	- 12,9
Dabei gegengerechnete entlastende Bundesmittel <sup>2)</sup>	6b	6,4	-	-
Energie-Maßnahmen <sup>1)</sup>	6c	-	-	- 9,3
Teilbereinigter struktureller Saldo	7=4-5-6b	- 22,3	13,5	24,7
Korrigierter struktureller Saldo, bereinigt um temporäre Corona- und Energie-Maßnahmen	8=4-5-6	- 8,1	22,5	46,9
Netto-Zinslast	9	10,1	10,2	9,6
Korrigierter struktureller Primärsaldo	10=8+9	2,1	32,8	56,4

Quellen: Statistisches Bundesamt, Gesetzestexte und eigene Berechnungen. **1** Ohne finanzielle Transaktionen. **2** Bundesmittel zur Kompensation von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden und aus 2019 nachlaufende Konsolidierungshilfen.

Deutsche Bundesbank

bestand beträchtlich wuchs.<sup>3)</sup> Die hohe Inflation dürfte sich im letzten Jahr zumindest bei den Personalausgaben erst begrenzt niedergeschlagen haben. So waren die Entgeltanpassungen davon noch weitgehend unbeeinflusst. Die pandemiebezogenen Ausgaben sanken deutlich. Dies betraf insbesondere die laufenden Transfers an Unternehmen. Diese sind für die Länder weitgehend ein durchlaufender Posten, da der Bund sie maßgeblich trägt.

*Struktureller Überschuss übertrifft den unbereinigten erheblich*

Der strukturelle Überschuss wird hier auf 47 Mrd € geschätzt. Er verbesserte sich deutlich stärker als der unbereinigte Saldo (vgl. oben stehende Tabelle, Ziffern 1 und 8).

a) Den strukturellen Saldo verbesserten gegenüber dem unbereinigten Kassenergebnis folgende Faktoren, die herausgerechnet werden:

- Belastungen durch finanzielle Transaktionen von 12 Mrd € (auf der Länderebene vor allem die Darlehensvergaben im Saarland<sup>4)</sup>),
- temporäre Lasten aus Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie von 13 Mrd € (gemäß Gesetzentwürfen und Bundesbank-Umfragen, vor allem vorübergehende Steuerentlastungen und Ausgaben für Corona-Tests an Schulen sowie Kosten von Impfzentren),

- temporäre Lasten aus Maßnahmen infolge der Energiekrise von 9½ Mrd € (Bundesbank-Schätzung anhand von Gesetzentwürfen, vor allem Mindereinnahmen aus der Energiepreispauschale).

b) Den strukturellen Saldo verschlechterten gegenüber dem unbereinigten Kassenergebnis folgende Faktoren, die herausgerechnet werden:

- Entlastungen aus einer günstigen Konjunkturlage von gut 1½ Mrd € (Bundesbank-Schätzung),
- Entlastungen aus der nicht periodengerechten Abrechnung des Finanzausgleichs (Bundesergänzungszuweisungen) von fast 1 Mrd €.

Allerdings ist die strukturelle Haushaltslage vorsichtig zu interpretieren. Sie ist hier insgesamt wohl zu günstig ausgewiesen. Dabei sind die Einmaleffekte auf die Haushaltsergebnisse schwer abzugreifen. Sie könnten überschätzt

*Einmaleffekte sind schwer abzugreifen und dürften den strukturellen Überschuss 2022 überzeichnen*

**3** Das Statistische Bundesamt bezifferte den Zuwachs an Personal im gesamten öffentlichen Dienst zur Jahresmitte 2022 gegenüber Mitte 2021 auf 2,1%. Schlüsselbereiche von Ländern und Gemeinden wie Bildung und Kinderbetreuung verzeichneten noch höhere Zuwächse. Vgl.: Statistisches Bundesamt (2023a).

**4** Damit belastet die Darlehensvergabe, die in der Finanzstatistik nicht vollständig verbucht wurde (siehe S. 43), das strukturelle Ergebnis nicht.

sein, weil etwa temporäre Einmaleffekte teils nur schwer abgrenzbar sind.

*Hohe Inflation lässt Einnahmen früher steigen als Ausgaben, was strukturell nur vorübergehend entlastet*

Die günstige strukturelle Lage spiegelt außerdem wider, dass die stark gestiegene Inflation die Budgets zunächst deutlich entlastete. So ließ die Inflation die Steuereinnahmen zügig steigen. Sie schlägt sich dagegen langsamer in den Ausgaben nieder – etwa in den gewichtigen Personalausgaben der Länder. Die Konjunkturbereinigung bezieht sich nur auf reale Entwicklungen. Inflationseffekte bleiben enthalten.

*Einflüsse realer Konjunkturschwankungen unsicher*

Die geschätzten Konjunktureinflüsse auf die Haushaltsergebnisse sind zudem gerade am aktuellen Rand unsicher. Für die Vorjahre wurden sie zuletzt revidiert.<sup>5)</sup> Nach derzeitiger Einschätzung waren die konjunkturellen Einflüsse im Berichtsjahr 2022 wie auch 2021 gering.

## Die einzelnen Länder im Vergleich

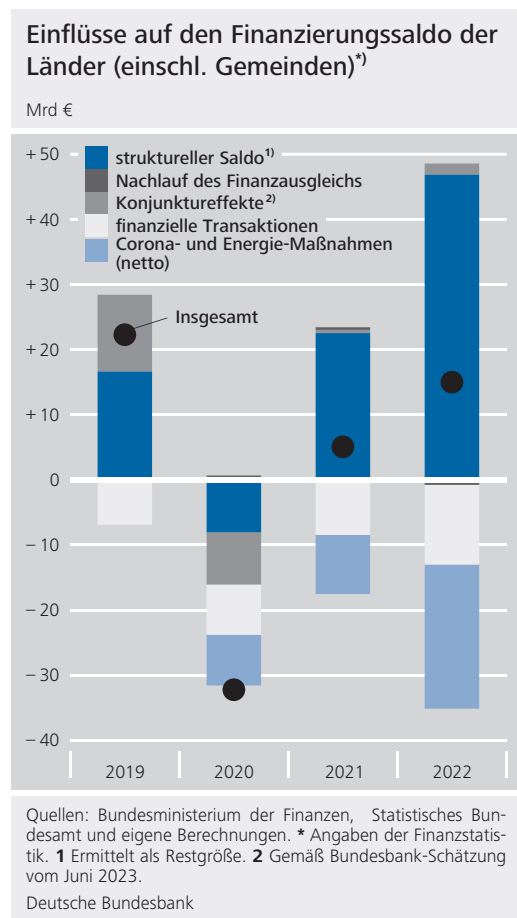
### Länderweise Salden nur teilbereinigt

*Die teilbereinigten Salden der einzelnen Länder enthalten noch temporäre Krisenmaßnahmen*

Dieser Aufsatz weist für die einzelnen Länder (einschl. Extrahaushalten und Gemeinden) Kassenergebnisse und teilbereinigte Salden aus (vgl. detaillierte Tabelle auf S. 62 f.). Diese Werte werden in der Regel in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl dargestellt. So sind sie besser zwischen den Ländern vergleichbar. Temporäre Krisenmaßnahmen lassen sich allerdings nicht individuell herausrechnen, da für einige Länder keine vollständigen Angaben vorliegen (im Länderaggregat sind temporäre Krisenlasten von 260 € pro Kopf abgezogen). Entsprechend sind die tatsächlichen strukturellen Ergebnisse der einzelnen Länder günstiger als hier in den teilbereinigten Salden ausgewiesen (vgl. S. 43 zur Aufbereitung der Länderdaten).

### Ländersalden stark unterschiedlich

Unbereinigt meldeten drei Viertel der Länder für das Jahr 2022 einen Überschuss. Im Länder-



aggregat lag er bei 180 € pro Kopf (2021: 60 €). Die Spannweite zwischen dem höchsten und niedrigsten Saldo war mit knapp 5 000 € pro Kopf sehr groß. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem das hohe Defizit im Saarland infolge der inkonsistenten Verbuchung einer innerstaatlichen Darlehensvergabe (siehe S. 43). Auch der sehr hohe Überschuss in Hamburg war einem Sondereffekt geschuldet: Hohe Gewinnausschüttungen eines örtlichen Logistikunternehmens steuerten einen beträchtlichen Teil dazu bei.<sup>6)</sup> Ohne das Saarland und Hamburg lagen die Ergebnisse der Länder bis zu 920 € pro Kopf auseinander.

*Unbereinigt: drei Viertel der Länder mit Überschuss*

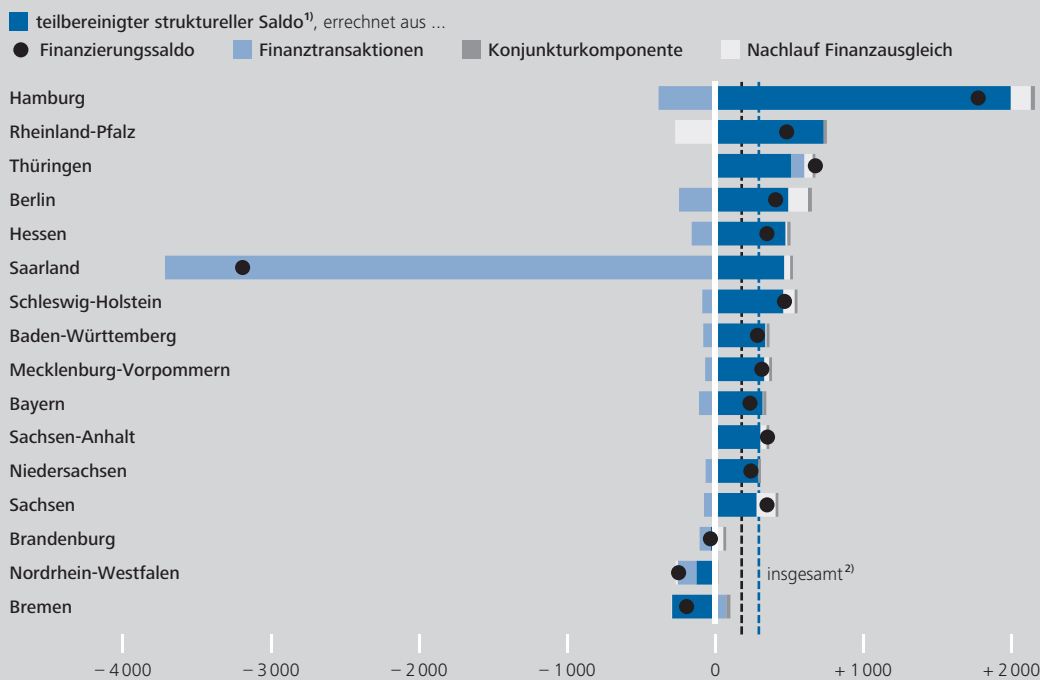
Der teilbereinigte Überschuss lag im Länderaggregat bei 290 € (2021: 160 €). Unter den Stadtstaaten hatte erneut Hamburg den höchsten Überschuss. Er war mit 2 000 € pro Kopf

<sup>5</sup> Im Vorjahresbericht wurde für 2021 noch eine deutliche konjunkturelle Belastung der Haushalte geschätzt.

<sup>6</sup> Der Sondereffekt könnte überschlägig 400 € pro Kopf betragen.

### Finanzierungssalden der einzelnen Länder (einschl. Gemeinden) 2022<sup>\*)</sup>

€ pro Kopf



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen. \* Angaben der Finanzstatistik. **1** Finanzierungssaldo vermindert um finanzielle Transaktionen, Nachlauf Finanzausgleich und Konjunkturkomponente. Als Einmaleffekte schlugen Corona- und Energie-Maßnahmen zu Buche. Der Umfang ließ sich nicht auf die einzelnen Länder aufteilen. **2** Einwohnergewichteter Mittelwert aller Länder und Gemeinden: Finanzierungssaldo: 178 €; teilbereinigter struktureller Saldo: 294 €.

Deutsche Bundesbank

*Teilbereinigt: Überschüsse, außer in Bremen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg*

sehr hoch (2021: 250 €). Den höchsten Überschuss der Flächenländer erzielte erneut Rheinland-Pfalz mit 730 € pro Kopf (2021: 500 €). Dafür spielten relativ hohe Steuereinnahmen eine Rolle, offenbar nicht zuletzt von einem Impfstoffhersteller.<sup>7)</sup> In beiden Ländern trugen Sondereinflüsse zur sehr günstigen Position bei (Gewinnausschüttung, außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen). Wie bereits im Vorjahr wies Bremen das höchste Pro-Kopf-Defizit aus. Der Stadtstaat vergrößerte sein teilbereinigtes Defizit deutlich auf 290 € (2021: 150 €). Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil Bremen Sanierungshilfen des Bundes erhält. Diese verpflichten eigentlich zu Überschüssen für Mindesttilgungen.<sup>8)</sup> In Nordrhein-Westfalen betrug das teilbereinigte Defizit 130 € (2021: Überschuss von 70 €). Die Verschlechterung im Vorjahresvergleich ist davon getrieben, dass erstens Bundesmittel für Corona-Unternehmenshilfen aus 2021 verzögert abfließen. Zweitens kam es zu vorübergehenden Lasten bei der Abwicklung der Landesbank.

Weiterhin bestehen beträchtliche Differenzen bei den Einnahmen pro Kopf. Bei den steuerlichen Einnahmen<sup>9)</sup> belief sich die Spannweite unter den Flächenländern auf 780 €. Dabei übertraf der Spitzenreiter Hessen (gut 6 200 €) den Wert von Schlusslicht Brandenburg um 14 % (siehe auch Tabelle auf S. 62 f., Ziffer 19). Der bundesstaatliche Finanzausgleich (einschl. der finanzkraftabhängigen Bundesergänzungs-

*Steuerliche Einnahmen stark gestiegen, auch nach Finanzausgleich große Unterschiede*

**7** Für den teilbereinigten Saldo ist der Finanzausgleich gemäß der nachlaufenden vorläufigen Abrechnung zugeordnet. Für Rheinland-Pfalz ist dies besonders bedeutsam. Das Land leistete Anfang 2022 für 2021 hohe Zahlungen an die Ländergesamtheit. Bereinigt um die Abrechnungsverzögerung erhielt das Land 2022 jedoch Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Im Ergebnis steuerte die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen ein gutes Drittel zum Überschuss in Rheinland-Pfalz bei.

**8** Das Saarland, das ebenfalls Sanierungshilfen empfängt, verzeichnete dagegen einen teilbereinigten Überschuss. Und auch ohne die Sanierungshilfen hätte es noch leicht im Plus gelegen.

**9** Die steuerlichen Einnahmen machten rund 70 % der Gesamteinnahmen aus. Sie sind hier für die einzelnen Länder periodengerecht erfasst (nach der vorläufigen Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, aber mit anschließendem Einrechnen der vollständigen örtlich vereinnahmten Gemeindesteuern).

zuweisungen) zielt nicht darauf, Unterschiede gänzlich zu beseitigen. Zudem haben die Länder samt Gemeinden teils unterschiedliche Sätze bei der Grunderwerbsteuer beziehungsweise Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer. Hieraus resultierende Einnahmenunterschiede soll der Finanzausgleich nicht verringern. So erklären höhere Hebesätze der Gemeindesteuern überschlägig etwa ein Drittel des Aufkommensvorsprungs Hessens gegenüber Brandenburg.

*Bundeszweisungen weiterhin hoch, aber beträchtlich gesunken wegen rückläufiger Corona-Transfers*

Die Zuweisungen des Bundes waren 2022 mit bundesweit 890 € pro Kopf hoch. Gegenüber dem Vorjahr gingen sie aber beträchtlich zurück (–140 € pro Kopf, siehe Tabelle auf S. 64 f., Ziffer 21). Ausschlaggebend war, dass der Bund erheblich weniger Mittel für Corona-Unternehmenstransfers leistete.<sup>10</sup> Dieser Rückgang belastet die Länder eigentlich nicht, weil sie die Mittel nur weiterleiten. Allerdings geschah dies in Vorjahren und auch 2022 teils verzögert. Damit sind Saldenwirkungen verbunden (positiv oder negativ für das Berichtsjahr). Diese scheinen aber alles in allem begrenzt.

*Vergleichbarkeit der Ausgaben-daten unter den Ländern beeinträchtigt, auch wegen unterschiedlicher Verbuchung*

Auf der Ausgabenseite lassen sich die Länderhaushalte nur begrenzt vergleichen. Eine Rolle spielt, dass die Länder bestimmte Vorgänge nicht einheitlich verbuchen. Dies gilt insbesondere für die bundesfinanzierten Corona-Unternehmenshilfen. So rechnet Nordrhein-Westfalen sie statt den Zuschüssen an Unternehmen großteils dem laufenden Sachaufwand zu (als „sonstige Zuschüsse“). Vor allem Bayern und Niedersachsen werteten die Hilfen teils als nicht investitionsbezogene Vermögenstransfers. Sachsen-Anhalt und das Saarland buchten die Ausgaben dagegen als Transfers an Personen. Die einheitliche Buchungssystematik von Bund und Ländern (Gruppierungsplan) soll eigentlich vergleichbare Zahlen gewährleisten. Handlungsbedarf, identische Sachverhalte gleich einzugruppieren, besteht auch nach der Pandemie fort (siehe etwa zur Abgrenzung finanzieller Transaktionen von Transfers zum Verlustausgleich die Ausführungen auf S. 43).

## Unterschiede auch bei Schulden und Zinslasten

Die Schulden von Ländern und Gemeinden lagen bundesweit bei gut 820 Mrd € oder fast 9 800 € pro Kopf.<sup>11</sup> Den weitaus höchsten Pro-Kopf-Wert hatte Bremen mit fast 34 400 €, gefolgt vom Saarland. Der niedrigste Wert stand in Sachsen mit gut 2 700 € zu Buche, gefolgt von Bayern.

*Höchste Schulden pro Kopf in Bremen und im Saarland*

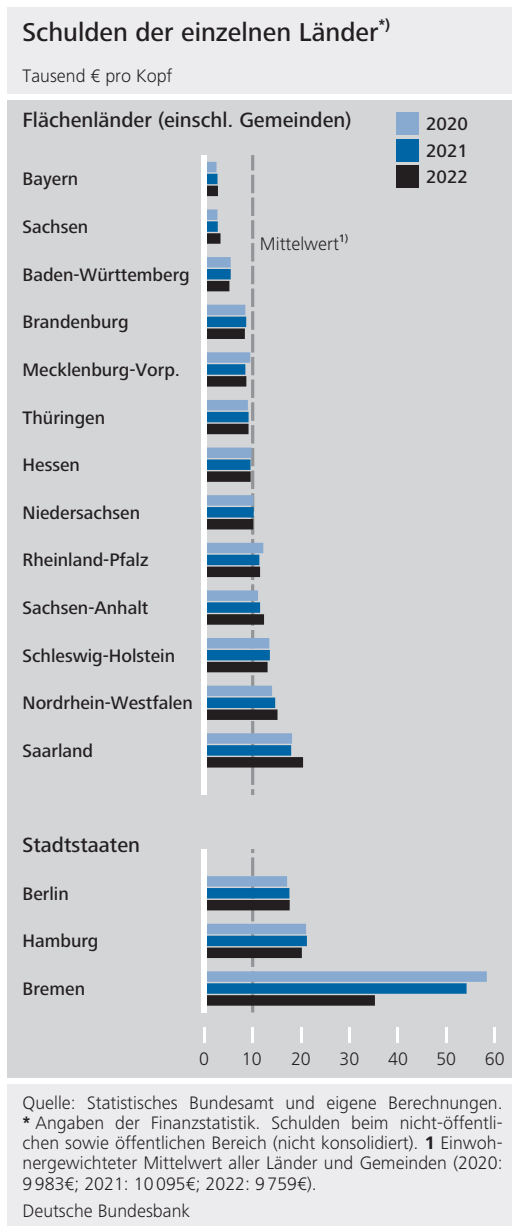
Mit dem hohen Überschuss sanken die Schulden im Aggregat um fast 19 Mrd € (zusammen mit dem entlastenden Bevölkerungszuwachs: fast um 340 € pro Kopf, Tabelle auf S. 64 f., Ziffer 23). Rückgänge gab es in fast allen Ländern. Besonders deutlich war dies im sehr hoch verschuldeten Bremen der Fall (–19 800 € pro Kopf oder –13 Mrd €). Ausschlaggebend waren aber nicht die (tatsächlich gegenläufigen) Budgetentwicklungen, sondern Umbewertungen von Derivaten im Umfeld des Zinsanstiegs.<sup>12</sup> Besonders stark wuchsen die Schulden pro Kopf dagegen im Saarland (+2 500 €). Zwar sanken die Schulden gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich. Der Zuwachs bei Schulden gegenüber

*Bei hohem Überschuss Schulden insgesamt gesunken*

<sup>10</sup> Die Corona-Unternehmenstransfers gingen nach Angaben des Bundes 2022 um 35 Mrd € (rund 400 € pro Kopf) auf 13 Mrd € zurück. Teilweise verbuchten Länder die Einnahmen aber zeitversetzt, sodass sich das Muster der Bundeszahlen hier etwas abweichend niederschlägt. Dies kann auch die Vergleichbarkeit unter den Ländern beeinträchtigen.

<sup>11</sup> Dargestellt sind die Schulden gemäß der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes. Sie umfassen Schulden gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich (dem Kapitalmarkt, hier wie im Folgenden einschl. Kreditmarkt) und dem öffentlichen Bereich. Im Gegensatz dazu kann die haushaltsrechtliche Abgrenzung auch zahlungsmäßig ungenutzte Kreditermächtigungen erfassen. Diese sind dann als Reserven verfügbar (als Rücklagen in Kern- oder Extrahaushalten). Auf dem Kapitalmarkt wurden aber noch keine Mittel aufgenommen.

<sup>12</sup> Das Land hält ein hohes Volumen an Zinsderivaten, die langfristig Zinskonditionen absichern. Im Verlauf sind die Marktzinsen gestiegen. Daher verbesserte sich der Marktwert der Derivate gegenüber dem Stand Ende 2021 um fast 11 Mrd € (genauer: der negative Marktwert sank auf 1½ Mrd €). Bremen musste entsprechend weniger Barsicherheiten für die Derivate stellen und konnte die dafür aufgenommenen Kredite zurückführen. Vgl. zu den Einflüssen von Derivaten auf den Schuldenstand und Abweichungen zwischen dem Finanzierungssaldo und der Entwicklung des Schuldenstands: Deutsche Bundesbank (2021a), S. 24. Vgl. zu den Angaben für Bremen: Bremische Bürgerschaft (2023) sowie Bremische Bürgerschaft (2022).



dem öffentlichen Bereich (wie auf S. 43 dargestellt ohne Einnahmeneffekt) überwog aber erheblich. Offenbar wies der Landeshaushalt seinem neuen Transformationsfonds nicht nur Haushaltsmittel zu (wie der Bund beim Vorfinanzieren des Klimafonds), sondern übergab zugleich Schultitel zu seinen Lasten. Das Saarland nahm damit also keine Vorratskredite am Kapitalmarkt auf (z. B. um sich günstige Zinssätze zu sichern). Etwaige damit verbundene Zinsen spielen für die Länderfinanzen insgesamt keine Rolle, weil sie innerhalb des Landes fließen. Die Finanzierung am Kapitalmarkt und die damit verbundenen Zinslasten stehen noch aus. Dagegen stiegen Sachsen-Anhalts Schulden

trotz eines Haushaltsüberschusses, weil sich das Land günstige Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt sichern wollte.<sup>13)</sup>

Die Zinswende ist vor allem für Länder mit vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Schulden und schlechter struktureller Haushaltslage bedeutsam. Im Jahr 2022 zeigten sich die Zinserhöhungen noch nicht in der Zinsbelastung der Ländergesamtheit. Mit den zunehmend erforderlichen Refinanzierungen werden die Zinserhöhungen jedoch spürbar, soweit nicht niedrigere Zinsen über Derivate abgesichert wurden.

*Zinswende noch nicht in Zinsbelastung sichtbar*

Die Durchschnittsverzinsung der Schulden<sup>14)</sup> unterscheidet sich teils stark zwischen den Ländern. Zwar können die Länder regelmäßig zu recht ähnlichen Konditionen neue Kredite aufnehmen. Zinsbindungen, Anteile von Krediten aus der Niedrigzinsphase sowie Zinssicherungsgeschäfte unterscheiden sich aber. Auch Agien oder Disagien bei Anleiheemissionen können sich auswirken, wenn die Länder diese Effekte sofort verbuchen, anstatt sie über die Laufzeit zu verteilen.<sup>15)</sup> Zu den genannten Faktoren liegen allerdings nur teilweise Informationen vor.

*Sehr unterschiedliche Durchschnittsverzinsung trotz ähnlicher Konditionen für neue Kredite*

Die Durchschnittsverzinsung der Schulden sank bundesweit gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 1,4 % (siehe Tabellen auf S. 62 f. und S. 64 f., jeweils Ziffer 24). Die höchsten Durchschnittszinsen errechneten sich im letzten Jahr erneut für Baden-Württemberg (2,5 %), die niedrigsten wieder für Sachsen (0,7 %). In Baden-Württemberg sanken die Durchschnittszinsen besonders stark, weil im Vorjahr ein zinsammelnder Titel fällig geworden war.<sup>16)</sup> Den stärksten Anstieg gab es in Niedersachsen (+ 0,3 Prozentpunkte), wozu entfallene Agien offenbar erheblich beitrugen.

*Durchschnittsverzinsung gesunken*

<sup>13</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt (2023b).

<sup>14</sup> Errechnet aus den finanzstatistisch nachgewiesenen Zinsausgaben und den Schulden gemäß der Schuldenstatistik zum Ende des Vorjahres.

<sup>15</sup> Auch der Bund verteilt die Agien und Disagien nicht über die Laufzeit. Vgl.: Deutsche Bundesbank (2021b).

<sup>16</sup> Vgl.: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (2022), S. 30.



Das damit erzielte Niveau lag aber noch knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt.

*Sehr unterschiedliche Netto-Zinslasten, wozu auch Zinssicherungsgeschäfte beitragen*

Mitunter stehen den Schulden zinstragende Aktiva gegenüber. Dabei spielen Zinszahlungen zwischen Kern- und Extrahaushalten eine Rolle. Diese sind teils bedeutsam – wie etwa Zahlungen des Kernhaushalts an die Pensionsvorsorgetöpfe in Mecklenburg-Vorpommern. In der Finanzstatistik werden die Zinszahlungen zwischen Kern- und Extrahaushalten eines Landes nicht konsolidiert. Daher erscheint die Zinslast zu hoch. Abhilfe bietet der Blick auf die Netto-Zinslasten, bei denen Zinseinnahmen von den Zinsausgaben abgesetzt sind. Die höchsten Netto-Zinslasten pro Kopf trugen die Stadtstaaten und das Saarland (siehe Tabelle auf S. 62 f., Ziffer 8, sowie das nebenstehende Schaubild). In Bremen machten diese gut 12 % der steuerlichen Einnahmen aus. Hierzu trugen Zahlungen für Derivate und Zinsen für Sicherheiten ausweislich des Haushaltsplans des Landes erheblich bei.<sup>17)</sup> In Hamburg und Berlin lag die Relation etwas über 3 %, im Saarland etwas über 5 %.

*Bund unterstützt Saarland und Bremen dabei, Zinslasten zu tragen*

Das Saarland und Bremen erhalten Sanierungshilfen vom Bund, um sie angesichts hoher Schulden bei der Zinslast zu unterstützen. Um die verbleibende Zinslast zu verdeutlichen, werden diese Hilfen abgezogen. So beträgt die Quote in Bremen nur noch 4½ %. Im Saarland ist sie sogar negativ (– 2 %). Die Hilfen an das Saarland übersteigen also dessen unkorrigierte Netto-Zinslasten.

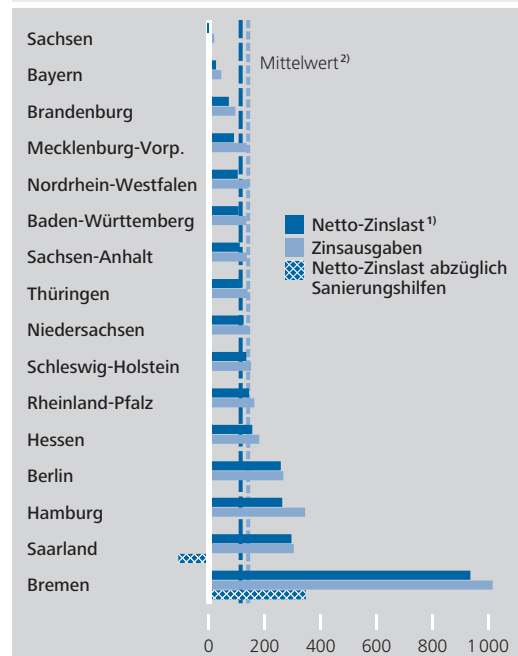
## Zu den Schuldenbremsen der Länder im Jahr 2022

*Schuldenbremsen schwer zu überschauen: Regelungen sehr unterschiedlich*

Die Länder haben ihre Schuldenbremsen teils sehr unterschiedlich ausgestaltet.<sup>18)</sup> Daher sind ihre jeweiligen Abrechnungen nur eingeschränkt vergleichbar. Zudem fehlt eine Vereinbarung, zeitnah nach dem Ende eines Jahres die jeweiligen Abrechnungen vorzulegen.<sup>19)</sup> Im Einklang mit den Regelungen der Schuldenbremsen der Länder bleibt die Gemeindeebene bei den Flä-

### Zinsbelastung der einzelnen Länder (einschl. Gemeinden) 2022\*)

€ pro Kopf



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen. \* Angaben der Finanzstatistik. **1** Zinsausgaben abzgl. Zinseinnahmen. **2** Einwohnergewichteter Mittelwert aller Länder und Gemeinden.

Deutsche Bundesbank

chenländern in diesem Bericht im Abschnitt zu den Schuldenbremsen ausgeblendet.

## Haushaltsaufstellung noch von Krisen geprägt

Als die Länder die Haushaltspläne für das Jahr 2022 aufstellten, war der weitere Verlauf der Coronakrise noch unsicher. Die Mehrheit der Länder aktivierte in diesem Umfeld (wie der Bund) erneut die Ausnahmeklausel ihrer Schuldenbremsen. Nach Jahresbeginn trat die Ener-

*Auch 2022 aktivierte Mehrheit der Länder Ausnahmeklauseln ihrer Schuldenbremsen*

<sup>17</sup> Anders als zahlreiche andere Länder weist Bremen Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte separat aus und macht seinen Haushalt damit transparenter.

<sup>18</sup> Vgl. für eine Übersicht: Deutsche Bundesbank (2021a), S. 40–42. Eine Änderung hat sich in Sachsen-Anhalt ergeben: Dort werden seit 2022 finanzielle Transaktionen aus der Schuldenbremse ausgeklammert.

<sup>19</sup> Der Stabilitätsrat befasst sich erst in seiner Dezember-Sitzung mit den Abrechnungen des Vorjahres. Demgegenüber veröffentlicht der Bund zeitnah Daten: Bereits zum 1. März des Folgejahres legt er eine vorläufige und zum 1. September die endgültige Abrechnung vor.

giekrise im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hinzu. Einzelne Länder beriefen sich danach auch explizit auf die Energiekrise, um Notlagenkredite zu bewilligen. Andere Länder planten hingegen die Nutzung vorhandener Reserven anstelle von Notlagenkrediten ein (etwa Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen), um ihre Haushalte auszugleichen. Der Haushaltsplan Niedersachsens sah sogar bereits einen leichten Überschuss vor, um die Vorgaben seiner Schuldenbremse zu erfüllen.

## Reserven aus Notlagenkrediten teils weiter aufgebaut, trotz Überschüssen kaum Tilgungen

*Insgesamt hoher Überschuss, per saldo aber um gut 3 ½ Mrd € gestiegene Notlagenkredite*

Einige Länder haben dann im Vollzug ihrer Planungen für 2022 tatsächlich Notlagenkredite aufgenommen. Damit nahmen die ausstehenden Notlagenkredite für die Ländergesamtheit per saldo um gut 3 ½ Mrd € zu. Wie dies mit dem hohen unbereinigten Überschuss zu vereinbaren ist, wird im Folgenden mit einer Überschlagsrechnung analysiert (siehe zur Vorgehensweise die Ausführungen auf S. 51).

*Berechnungen der Bundesbank zeigen Spielraum zur Tilgung, insgesamt überwogen aber neue Notlagenkredite*

Für die Ländergesamtheit im Jahr 2022 startet die Überschlagsrechnung mit dem Finanzierungsüberschuss einschließlich der Extrahaushalte von 16 Mrd €. Abgezogen werden davon eine hohe Konjunktorentlastung (d. h. positiver Konjunktoreinfluss) von 9 ½ Mrd €<sup>20)</sup> und ein Defizit aus finanziellen Transaktionen von gut 1 Mrd € (jeweils gemäß den Landesangaben). So ergibt sich ein den Schuldenbremsen angenäherter Überschuss von 7 ½ Mrd €. Mit diesem rechnerischen Spielraum aus dem Jahresergebnis 2022 hätten Notlagenkredite getilgt werden können. Tatsächlich nahmen die Länder per saldo aber neue Notlagenkredite von gut 3 ½ Mrd € auf. Damit ergibt sich rechnerisch statt möglicher Tilgungen von Notlagenkrediten ein Rücklagenaufbau von 11 Mrd €. Dieser blieb aber deutlich enger begrenzt als in den Vorjahren.

Sechs Länder nahmen Notlagenkredite über zusammen 8 ½ Mrd € auf. Pro-Kopf-Spitzenreiter ist das Saarland mit neuen Notlagenkrediten von gut 3 000 €. Es bildete damit sehr hohe Reserven. Denn ein akuter Finanzierungsbedarf, der die Aufnahme von Notlagenkrediten begründen könnte, ist nur in sehr begrenztem Umfang zu erkennen. Vielmehr finanzierten die Mittel im Wesentlichen den neuen Transformationsfonds vor. Der Stadtstaat Bremen weist mit 1 500 € pro Kopf die zweithöchste Netto-Notlagenkreditaufnahme aus.<sup>21)</sup> Zwar ist der strukturelle Finanzierungsbedarf beträchtlich, was teils auf die einbezogene relativ hohe konjunkturelle Entlastung (siehe Tabelle auf S. 53, Spalte 3) zurückzuführen ist.<sup>22)</sup> Dennoch deutet die Gegenüberstellung an, dass auch Bremen in nennenswertem Umfang Reserven befüllte.<sup>23)</sup>

*Saarland und Bremen mit höchsten Notlagenkreditaufnahmen – offenbar zum guten Teil zur Reservebildung*

Das Saarland und Bremen erhalten umfangreiche Sanierungshilfen vom Bund. Ziel ist dabei, dass sie ihre hohen Schulden tragen und die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Die Empfängerländer hatten sich verpflichtet, mit einem Fünftel der jährlichen Sanierungshilfen von jeweils 400 Mio € ihren Schuldenstand zu verringern. Im letzten Jahr nahmen sie im Krisenumfeld besonders hohe Notlagenkredite auf, um Reserven zu bilden. Der Stabilitätsrat sah in Bremen bereits Ende letzten Jahres eine drohende Haushaltsnotlage und forderte deshalb ein Sanierungsprogramm. Im Frühjahr

*Bremen und Saarland erhalten Sanierungshilfen und bilden besonders hohe schuldenfinanzierte Reserven aus Notlagenkrediten*

<sup>20</sup> Die Konjunktorentlastung gemäß Länderangaben ist sehr viel höher, als von der Bundesbank eingeschätzt. Denn viele Länder werten Steuereinnahmen als konjunkturbedingt, wenn sie von den Erwartungen bei der Haushaltsplanung abweichen (Abweichungen aus Rechtsänderungen sind dabei zuvor als nicht konjunkturell abgesetzt). Im Jahr 2022 übertraf das tatsächliche Steueraufkommen die maßgeblichen Erwartungen aus der Haushaltsplanung insgesamt beträchtlich.

<sup>21</sup> Der auf S. 47 beschriebene Schuldenrückgang im Zusammenhang mit Derivaten wird (wie die Anstiege in früheren Jahren) nicht in den Haushaltsplänen und -abrechnungen erfasst.

<sup>22</sup> Es erscheint zielführend, ein einheitliches Verfahren zur Konjunkturbereinigung der Länder zu prüfen. Vgl. hierzu: Deutsche Bundesbank (2022a), S. 28 f.

<sup>23</sup> Die Angaben Bremens zum Reservebestand zeigten allerdings einen geringeren Anstieg der Reserven. Bremen finanziert mit Notlagenkrediten letztlich formal Tilgungen im Rahmen der Sanierungshilfen. Dies kann die Diskrepanz nur teilweise erklären.

## Wie die Bundesbank den Bedarf für Notlagenkredite oder den Spielraum für deren Tilgung überschlägig ableitet

Die Bundesbank errechnet für analytische Zwecke in einem ersten Schritt den Schuldenbremsen angenäherte Finanzierungssalden der Länder. Die Ergebnisse zeigen überschlägig an, inwieweit ein struktureller Finanzierungsbedarf über die regulären Einnahmen hinaus bestand.

– Ausgangspunkt der Überschlagsrechnung ist der Saldo der Kern- und Extrahaushalte der einzelnen Länder (siehe Tabelle auf S. 53, Spalte 1). Fast alle Länder stellen dagegen bei ihren Schuldenbremsen auf die Nettokreditaufnahme ab. Auch blenden viele die Salden ihrer Extrahaushalte aus. Der Ansatz der Bundesbank weicht hiervon ab, um sich der tatsächlichen Haushaltslage der Länder anzunähern. Diese kann nämlich überdeckt werden, wenn Kreditaufnahmen Sondervermögen vorfinanzieren oder letztlich im Kernhaushalt Rücklagen befüllen. Der Ausgangspunkt der Überschlagsrechnung ist um solche Vorgänge bereinigt.<sup>1)</sup> Um diese Funktion zu erfüllen, wurde im Berichtsjahr auch die Einnahmenkonsolidierung im Saarland (vgl. S. 43) korrigiert. Damit fiel der Saldo hier um 3 ½ Mrd € höher aus als in der Haushaltsstatistik.

– Zudem wird um konjunkturelle Einflüsse und finanzielle Transaktionen bereinigt, jeweils gemäß den Länderangaben (siehe Tabelle auf S. 53, Spalten 2 und 3). Die Bereinigung des Saldos berücksichtigt damit, wie die landesindividuellen Schuldenbremsen ausgestaltet sind. Damit berechnet die Bundesbank den Saldo eines Landes einschließlich seiner Extrahaushalte in einer der jeweiligen Schuldenbremse angenäherten Abgrenzung. Ist dieser Saldo

negativ, hat das Land einen positiven Finanzierungsbedarf (Defizit).

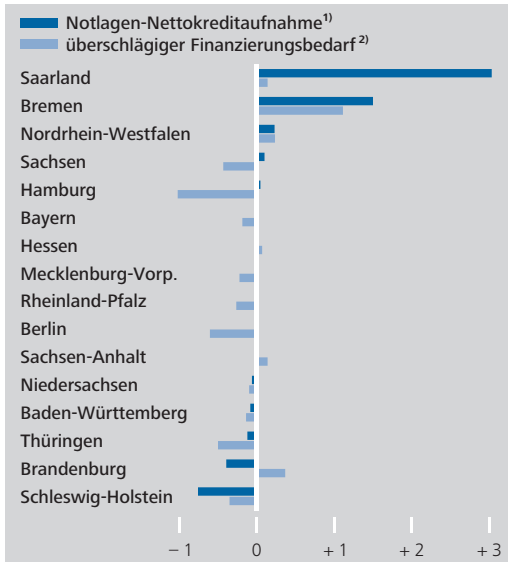
Der so ermittelte den Schuldenbremsen angenäherte Finanzierungsbedarf wird in einem zweiten Schritt den gemeldeten Nettoaufnahmen von Notlagenkrediten gegenübergestellt (siehe Tabelle auf S. 53, Spalten 4 und 5). Die Differenz zwischen diesen beiden Größen bietet einen Anhaltspunkt dafür, inwieweit im Berichtsjahr Reserven aus Notlagenkrediten gebildet wurden. Füllt ein Land etwa Rücklagen im Kernhaushalt auf oder finanziert Sondervermögen vor, übersteigt der aufgenommene Notlagenkredit den Finanzierungsbedarf. Die Differenz zeigt auch an, ob Reserven eingesetzt wurden, um Notlagenkredite zu begrenzen oder zu tilgen. Dies ist etwa der Fall, wenn der Tilgungsbetrag den der Schuldenbremse angenäherten Überschuss übersteigt.

---

<sup>1</sup> Damit schlagen sich auch Zuführungen an staatliche Vorsorgetöpfe für neue Lasten bei der Beamtenversorgung oder aus Bürgschaften nicht in diesem Ergebnis nieder. Solche Zuführungen können Lasten in diesen Feldern periodengerecht und damit letztlich aussagekräftig abbilden.

## Notlagen-Nettokreditaufnahme und überschlägiger Finanzierungsbedarf der Länder 2022

Tausend € pro Kopf



Quellen: Statistisches Bundesamt, Angaben der Finanzministerien der Länder und eigene Berechnungen. **1** Vorjahresveränderung der insgesamt ausstehenden Tilgungsverpflichtung aus Notlagenkrediten. **2** Finanzierungssaldo von Kern- und Extrahaushalten gemäß Finanzstatistik (für das Saarland ergänzt), korrigiert um finanzielle Transaktionen und Konjunkturreffekte gemäß Landesangabe.

Deutsche Bundesbank

2023 beschloss Bremen zusätzliche umfangreiche Notlagenkredite ohne zeitnahen Finanzbedarf.

*Vier weitere Länder nahmen weitere Notlagenkredite auf*

Auch Nordrhein-Westfalen nahm noch in stärkerem Maße Notlagenkredite auf (aufgrund seiner Größe fast die Hälfte der bundesweit verzeichneten Aufnahmen). Diese entsprachen etwa dem rechnerischen Finanzierungsbedarf. Zusätzliche Notlagenkredite in geringem Umfang nahmen Sachsen, Hamburg und Bayern auf. Für diese drei Länder zeigt die Überschlagsrechnung hingegen keinen Bedarf, sondern vielmehr eine Möglichkeit zu deren Tilgung an.

*Übrige Länder tilgten Notlagenkredite oder ...*

Trotz aktivierter Ausnahmeklausel tilgten Brandenburg und Schleswig-Holstein in recht hohem Umfang Notlagenkredite. Dazu setzten sie insbesondere Reserven ein, die sie zuvor aus Notlagenkrediten finanziert hatten. Sachsen-Anhalt, das ebenfalls die Ausnahmeklausel aktiviert hatte, tilgte in Höhe der positiven Konjunkturkomponente Kredite seiner Konjunkturaus-

gleichsrücklage und führte ihr weitere Mittel zu. Unter dem Strich baute es zudem Notlagenkredite in geringem Umfang ab, indem es Reserven auflöste. Diese wurden im Corona-Sondervermögen frei, weil einzelne zuvor geplante Maßnahmen entfielen. Auch Baden-Württemberg, Niedersachsen und Thüringen tilgten Notlagenkredite. Rechnerisch ermöglichten ihre Haushaltsabschlüsse Tilgungen, ohne dazu per saldo Reserven einsetzen zu müssen. Zusammen standen in den genannten sechs Ländern Tilgungen von Notlagenkrediten im Umfang von 5 Mrd € zu Buche. Allerdings wären insbesondere in Thüringen rechnerisch noch deutlich größere Tilgungen möglich gewesen. Stattdessen stockte das Land offenbar Rücklagen auf.

Unverändert zum Vorjahr blieb der Bestand der Notlagenkredite in Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Hessen hatte ebenfalls die Ausnahmeklausel der Schuldenbremse aktiviert. Gemäß seiner Meldung übertraf das Land seine konjunkturbedingte Tilgungsverpflichtung, indem es konjunkturbedingte Kredite tilgte und Mittel der Konjunkturausgleichsrücklage zuführte.<sup>24)</sup> Rheinland-Pfalz hatte seine gesamten Notlagenkredite bereits im Jahr 2021 getilgt. Überschüsse flossen in Rücklagen.

*... nahmen keine neuen mehr auf*

## Hoher Bestand an Notlagenkrediten, der künftig zu tilgen ist

Die Schuldenbremse verlangt, dass die Länder für notlagenbedingte Kredite Tilgungspläne verabschieden. Die Länder meldeten Ende 2022 ein anstehendes Volumen von insgesamt 74 Mrd € (880 € pro Kopf). Die bisher aufgelaufenen Tilgungsverpflichtungen sind sehr unterschiedlich verteilt. Rheinland-Pfalz verzeichnet keine ausstehenden Notlagenkredite mehr. Am höchsten sind diese im Saarland (3 640 €) und

*Ende 2022 standen Notlagenkredite über 74 Mrd € aus – Bremen und Berlin planen, Notlagenkredite erheblich auszuweiten*

<sup>24</sup> Den relativ kleinen Differenzbetrag schrieb Hessen dem Kontrollkonto gut.

## Finanzierungsbedarf der Länder gemäß Bundesbank-Berechnung und Notlagenkredite im Jahr 2022

in € pro Kopf

Land	1 Finanzierungs- saldo gesamt <sup>1)</sup>	1a davon: Kern- haushalte	1b davon: Extra- haushalte	2 Finanzielle Trans- aktionen <sup>2)</sup>	3 Kon- junktur- kompo- nente <sup>2)</sup>	4 Struktu- reller Finan- zierungs- bedarf <sup>3)</sup> = -1+2+3	5 Not- lagen- kredit- auf- nahme <sup>4)</sup>	6 Schätz- wert für Reser- vebil- dung <sup>5)</sup> = 5-4	7 Tilgungs- volumen aus aus- stehen- den Not- lagen- krediten 2020 – 2022 <sup>2)</sup>	8 Über- schlägige jährliche Tilgungs- last aus Not- lagenkre- diten <sup>6)</sup>
Baden-Württemberg	181	252	- 71	2	40	- 139	- 84	55	641	29
Bayern	186	198	- 12	-	-	- 186	5	191	769	38
Brandenburg	1	76	- 75	- 66	433	367	- 394	- 761	613	20
Hessen	326	218	108	21	374	69	-	- 69	559	31
Mecklenburg- Vorpommern	224	246	- 22	-	-	- 224	-	224	1 751	88
Niedersachsen	258	311	- 53	6	153	- 99	- 63	36	765	31
Nordrhein-Westfalen	- 234	- 245	10	-	-	234	229	- 5	1 104	22
Rheinland-Pfalz	254	286	- 33	10	- 21	- 265	-	265	-	-
Saarland	7) 699	- 2 416	- 565	0	838	139	3 033	2 894	3 639	121
Sachsen	433	426	7	-	-	- 433	100	532	683	114
Sachsen-Anhalt	363	430	- 67	0	503	139	- 12	- 151	1 043	47
Schleswig-Holstein	379	- 146	525	- 14	41	- 352	- 759	- 407	987	26
Thüringen	501	319	182	-	-	- 501	- 122	379	206	29
Berlin	406	201	205	- 174	- 25	- 605	-	605	8) 1 959	73
Bremen	- 194	- 230	35	19	899	1 112	1 500	388	2 964	99
Hamburg	1 775	1 333	442	- 317	1 071	- 1 021	47	1 068	763	38

1 Quelle: Statistisches Bundesamt, Vierteljahresergebnisse inkl. Auslaufperiode. 2 Quelle: Finanzministerien der Länder. 3 Ohne Korrektur um Einmaleffekte, d. h. einschl. Corona- und Energie-Maßnahmen, und ohne die vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs. 4 Veränderung von ausstehendem Tilgungsvolumen aus Notlagenkrediten von 2021 auf 2022. Ein negativer Wert zeigt Nettotilgungen an. 5 Sofern die Netto-Notlagenkreditaufnahme null oder negativ ist, zeigt ein positiver Wert Reservebildung aus Überschüssen an. 6 Eigene Berechnung auf Basis von Tilgungsfristen gemäß Länderangaben. 7 Saldo korrigiert um innerstaatliche Darlehensvergabe ohne Gegenbuchung. 8 Tilgungslast aus Notlagenkrediten enthält in Berlin auch konjunkturbedingte Lasten. Vgl. hierzu: Deutsche Bundesbank (2022a), S. 28.

Deutsche Bundesbank

in Bremen (2 960 €). Bremen und Berlin planen, im laufenden Jahr weitere Notlagenkredite im Zusammenhang mit der Energiekrise aufzunehmen.<sup>25)</sup> Die Tilgungsbeträge pro Kopf würden dort erheblich um rund 4 400 € (Bremen) respektive 1 300 € (Berlin) ansteigen. Auch die Tilgungszeiträume planen die Länder unterschiedlich lang. Sachsen will seine Notlagenkredite in sechs Schritten bis 2028 zurückzahlen. Die Tilgungsphase in Nordrhein-Westfalen erstreckt sich hingegen bis ins Jahr 2070 (vgl. das Schaubild auf S. 54).

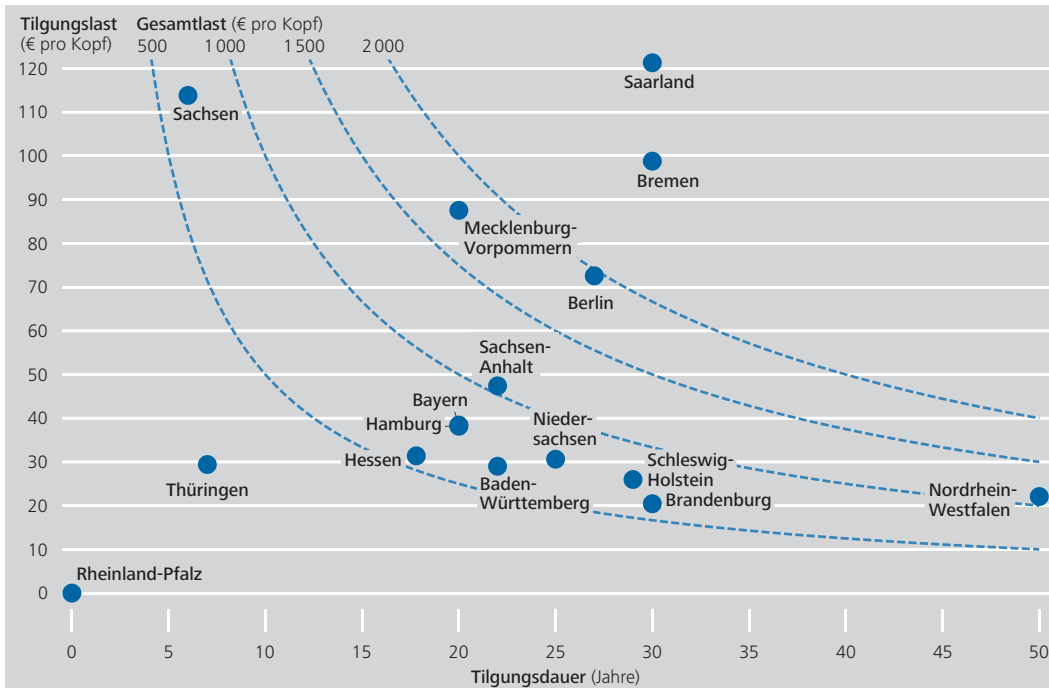
Die Länder nutzten die Notlagenkredite in den Krisenjahren zu einem guten Teil nicht, um akute Bedarfe zu finanzieren. Vielmehr bildeten sie teils umfangreiche Reserven, die die Tilgungslasten relativieren. Die Reserven können nun zur Tilgung genutzt werden. Entsprechend wäre diese Tilgungsverpflichtung auch nicht im Haushalt durch Maßnahmen an anderer Stelle zu erwirtschaften. Insgesamt übersteigt das Gesamtvolumen aller gemeldeten Reserven den

bundesweit ausstehenden Tilgungsbetrag der Länder an Notlagenkrediten deutlich. Inwieweit diese Reserven bereits für konkrete Ausgaben gebunden sind, ist allerdings weitgehend offen. Die Pensionsvorsorge und die Konjunkturrücklagen werden hier als gebunden gewertet. Ohne sie gerechnet, würden die Reserven in den meisten Ländern die Tilgungsverpflichtungen ganz oder weitgehend abdecken (siehe Schaubild auf S. 57). Falls die Länder Reserven aus Notlagenkrediten nutzen, um Lücken in ihren Budgets zu schließen, verschieben sie Finanzierungslasten in die Zukunft. Naheliegender wäre stattdessen, Reserven aus Notlagenkrediten für vorgezogene Tilgungen einzusetzen. So machten es im Berichtsjahr insbesondere Brandenburg und Schleswig-Holstein.

*Akute Tilgungslasten angesichts hoher Reserven aber bisher begrenzt*

25 Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023a, 2023b). Auch Nordrhein-Westfalens Landshaushalt enthält eine nicht zu vernachlässigende krisenbezogene Kreditermächtigung (5 Mrd €).

### Künftige jährliche Tilgungsverpflichtung aus Ausnahmeklauseln 2020 bis 2022



Quellen: Finanzministerien der Länder und eigene Berechnungen. Lesehilfe: Länder können Notlagenkredite schneller tilgen über höhere Jahresbeträge. Alternativ können sie länger tilgen über geringere Jahresbeträge. Sachsen-Anhalt verteilt sein gesamtes Tilgungsvolumen von etwa 1 000 € pro Kopf auf 22 Jahre und tilgt jährlich knapp 50 € pro Kopf. Nordrhein-Westfalen streckt vergleichbares gesamtes Tilgungsvolumen auf 50 Jahre und tilgt dann jährlich nur etwa 20 € pro Kopf.  
 Deutsche Bundesbank

## Schlussbetrachtung

### Ausblick: Finanzpolitische Herausforderungen angehen

*Im laufenden Jahr verschlechtern sich Finanzen stark*

Im laufenden Jahr verschlechtern sich die Länderfinanzen stark – von einem sehr günstigen Niveau aus. Ein Defizit scheint möglich, wobei aber immer noch temporäre Belastungen zu Buche stehen. Dabei gingen die Einnahmen bislang zurück, wohingegen die Ausgaben spürbar stiegen. Die Einnahmen dürften sich auch im Gesamtjahr schwach entwickeln, was nicht zuletzt auf dauerhaften Steuerentlastungen beruht. Das Ausgabenwachstum dürfte sich kaum abschwächen, nicht zuletzt gestützt auf den Einsatz von Reserven.

*Perspektiven auch für die Länder mit beträchtlichen Herausforderungen*

Die Länder stehen vor finanzpolitischen Herausforderungen. Spätestens im nächsten Jahr dürften sich die gestiegenen Preise auch stärker in den gewichtigen Personalausgaben niederschlagen. Zudem dürfte das Wachstum des

Produktionspotenzials gedämpft bleiben. Und es besteht Anpassungsbedarf durch die demografische Entwicklung und die Energiewende.<sup>26)</sup> Gleichzeitig sollen Bildung und Kinderbetreuung erweitert und qualitativ verbessert werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, Genehmigungsverfahren stark zu beschleunigen. Diese Vorhaben erfordern zusätzliche Mittel und teils auch mehr eigenes Personal.

Letztlich kommt es für Bund, Länder und Gemeinden entscheidend darauf an, die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu steigern. Hierzu kann die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag leisten. Für die Wirtschaftlichkeit wäre zudem wichtig, konkrete Aufgaben samt der Finanzverantwortung klar einer einzelnen staatlichen Ebene zuzuordnen. Diese hätte dann einen stärkeren Anreiz, der Bevölkerung die nachgefragten Leistungen kostengünstig anzubieten. Der Föderalismus ließe sich stärker

*Wirtschaftlichkeit der Leistungen stärken*

26 Vgl.: Deutsche Bundesbank (2023c).

## Reservebestände der Länder zum Jahresende 2022

Die Schuldenbremse zielt in fast allen Ländern auf die Nettokreditaufnahme und begrenzt diese eng. Konjunkturelle Einflüsse und finanzielle Transaktionen können dabei berücksichtigt werden. Abgesehen davon steht eine höhere Nettokreditaufnahme nur in Notlagen zur Verfügung. Für zusätzliche Handlungsspielräume außerhalb solcher Notlagen ist es erforderlich, dafür Mittel zurückzulegen. Die Länder können solche Reserven in vielfältiger Form bilden. Besonders verbreitet sind Rücklagen im Kernhaushalt und in Sondervermögen.<sup>1)</sup> Dabei bilden Länder im Regelfall kein Kassenguthaben, sondern nehmen Kreditermächtigungen im Haushaltsvollzug nur formal in Anspruch. Spielräume zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt heben die Länder auf diese Weise längerfristig auf (wohingegen formal nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen relativ schnell verfallen). Zwar bestehen zumeist restriktive Vorgaben für den Einsatz der Reserven. Allerdings dürften die zurückgelegten Mittel bei Bedarf auch ad hoc mobilisierbar sein, gegebenenfalls über Gesetzesanpassungen. So entnahm Thüringen Ende 2022 den gesamten Restbestand seines Pensionsfonds.<sup>2)</sup>

Es liegt weiterhin kein vollständiger Überblick zu diesen Reserven vor. Die hohe Anzahl an Reservetöpfen bedingt, dass etwa Haushaltsrechnungen in diesem Bericht nicht ausgewertet werden können. Informationen zu den Reservebeständen sind wichtig, um die Lage der Länderfinanzen besser einordnen zu können. Es ist daher zu empfehlen, dass der Stabilitätsrat für eine übersichtliche Datenlage sorgt.

Für diesen Bericht hat die Bundesbank die Länder nach ihren Reservebeständen zum Jahresende 2022 gefragt. Vergleichbare

Auskünfte gaben die Länder zu ihren Beständen an vorfinanzierten Sondervermögen und Rücklagen. Lückenhaft blieben Angaben zu anderen Formen der Übertragung von Kreditermächtigungen in Folgejahre. Deshalb konnten solche Reserven hier nicht in den Vergleich einbezogen werden.

Die Länder meldeten einen Bestand von 128 Mrd € in Rücklagen im Haushalt und in Sondervermögen. Es fehlen allerdings Informationen, welcher Anteil davon durch konkrete Maßnahmen gebunden ist. Vereinzelt sind Vorjahreswerte enthalten.

- Die gemeldeten allgemeinen Rücklagen beliefen sich Ende 2022 auf 33 Mrd € (400 € pro Kopf). Sie blieben damit per saldo unverändert zum Vorjahr, nicht zuletzt infolge von Umbuchungen in zweckgebundene Rücklagen. Besonders hoch sind die allgemeinen Rücklagen pro Kopf in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (1 960 € bzw. 1 460 €). Das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wiesen keine allgemeinen Rücklagen aus, möglicherweise infolge enger rechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen.
- Die Konjunkturausgleichsrücklagen stiegen sehr stark auf 11 Mrd €. Der Zuwachs basierte im Wesentlichen auf höheren Beständen in Hamburg und Hessen. Auch

<sup>1</sup> Zu anderen Formen der längerfristigen Übertragung von Kreditermächtigungen in Folgejahre vgl.: Deutsche Bundesbank (2022a), S. 27.

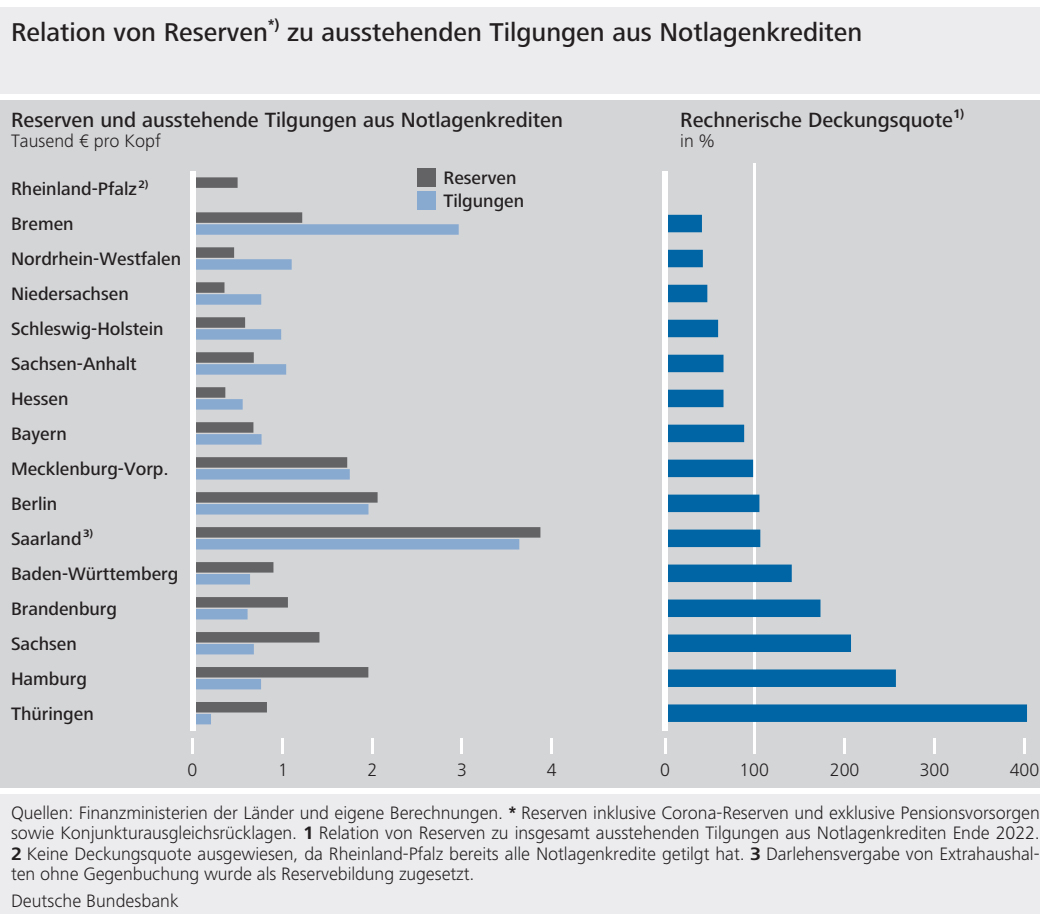
<sup>2</sup> Dies bedeutete, dass der Thüringer Landeshaushalt einmalig um 70 € pro Kopf entlastet wurde. Nordrhein-Westfalen entwarf jüngst ein Gesetz, das die bisherigen Zuführungen an den Pensionsfonds aus dem Kernhaushalt beendet. Zinserträge des Fonds sollen den Kernhaushalt entlasten. Der Landeshaushalt soll so um 30 € pro Kopf entlastet werden. Vgl.: Landtag Nordrhein-Westfalen (2023).

Bremen stockte deutlich auf. Soweit diese Rücklagen auf einer über den Zyklus symmetrischen Konjunkturbereinigung gründen, vermitteln sie keinen Gestaltungsspielraum. Sie können im weiteren Verlauf nur konjunkturbedingte Haushaltsbelastungen ausgleichen.

- Rücklagen mit Coronabezug stiegen auf 17 Mrd €, offenbar vor allem durch Umbuchungen. Den höchsten Pro-Kopf-Wert hatte Berlin (920 €, im Vorjahr Teil der allgemeinen Rücklage) gefolgt von Sachsen-Anhalt (680 €). Letzteres hatte sein Corona-Sondervermögen erst Ende 2021 mit Krediten aus dem Kernhaushalt befüllt. 2022 hatte das Land ein Viertel des Bestands verbraucht.
- Die Reserven in vorfinanzierten Extrahaushalten für Investitionen blieben im Länderaggregat unverändert bei rund 7 Mrd €. In Sachsen wurden Mittel aus einer solchen Reserve entnommen. In Schleswig-Holstein wurden in einem ähnlichen Umfang Mittel aufgestockt.
- Die Beamtenversorgung belastet die Länderhaushalte erheblich, vor allem in den westdeutschen Ländern. Viele Länder stocken ihre dafür über viele Jahre angelegten Reserven weiter auf. So stellt die Pensionsvorsorge den größten Posten unter den Reserven dar. Der gemeldete Bestand (50 Mrd €) veränderte sich aber nur wenig. Einige Länder griffen – anders als der Bund – bereits auf ihre Pensionsvorsorgebestände zurück. Zudem dürften – wie beim Bund – zinsanstiegsbedingte Kursverluste von Anleihen die Vorsorgebestände deutlich belastet haben. Sachsen verfügt mit 2 510 € pro Kopf über die mit großem Abstand höchste Vorsorge.
- Die sonstigen Rücklagen der Länder stiegen auf 8 Mrd €. Die Bundesbank hat

dabei die nicht konsolidierte Darlehensvergabe über 3½ Mrd € von Extrahaushalten im Saarland (siehe hierzu S. 43) hierunter gezählt. Ausschlaggebend hierfür war, dass diese Buchungen vor allem dazu dienten, den Transformationsfonds zu befüllen. Schleswig-Holstein setzte 2½ Mrd € aus diesen sonstigen Rücklagen ein, um Notlagenkredite zu tilgen. Etwa noch einmal so viel wurde nun spezifisch zugeordnet und entfiel damit bei den sonstigen Rücklagen.





dazu nutzen, „Best Practices“ zu entwickeln. Naheliegender wäre es dafür etwa, Kosten und Ertrag konkreter öffentlicher Leistungen eingehender zwischen den Ländern zu vergleichen. Ziel sollte sein, Effizienzpotenziale aufzudecken und konsequent zu nutzen. In anderen Bereichen kann hingegen ein bundeseinheitlicher Ansatz Vorteile haben. Wenn dabei etwa wie bei der Digitalisierung schnelle Entscheidungen angestrebt und kostspielige Doppelarbeiten vermieden werden sollen, spricht viel für mehr Kompetenzen des Bundes.

## Notlagenkredite sollten klaren Krisenbezug haben

Die Schuldenbremsen erlauben aus gutem Grund, zusätzliche Kredite aufzunehmen, wenn eine Notlage dies erfordert. So ist nachvollziehbar, dass die Länder im Zuge der Corona-Pandemie die Ausnahmeklauseln aktivierten. Allerdings sollten die Ausnahmeklauseln nicht ge-

nutzt werden, um absehbare längerfristige strukturelle Finanzierungsbedarfe abzudecken. Dabei ist es kein Selbstzweck, die Kreditfinanzierung eng zu begrenzen. Vielmehr hilft eine solche Begrenzung den einzelnen Einheiten, ihre autonome finanzpolitische Gestaltungsfähigkeit zu erhalten – auch im Falle steigender Zinsen. Deshalb ist es wichtig, Notlagenkredite nur zu nutzen, um die konkrete Krise gezielt zu bewältigen. Eine bindende und wirksame Schuldenbremse ist wichtig. Sie schützt vor stark steigenden Zinslasten und erhält die Finanzpolitik langfristig handlungsfähig. Das schließt stabilitätsorientierte Reformen der Schuldenbremse nicht aus.<sup>27)</sup>

Oft ist nicht vorhersehbar, wie sich Notlagen entwickeln, und finanzpolitische Gegenmaßnahmen müssen schnell möglich sein. Daher erscheint ein breiter Handlungsrahmen mitunter angemessen, um für etwaige Verschärfungen

*Notlagenkredite dazu nutzen, akuten Finanzierungsbedarf zur Überwindung der Krise zu decken*

*Bindende Fiskalregeln kein Selbstzweck, sondern sichern Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik*

27 Vgl.: Deutsche Bundesbank (2022b).

vorzusorgen. Dabei kann es passieren, dass Ermächtigungen für Notlagenkredite zu großzügig bemessen waren. Es erscheint aber nicht naheliegend, übrig gebliebene Spielräume aus Notlagenkrediten als Reserven für künftige Jahre aufzuheben. Vielmehr kann das Parlament bedarfsweise die Ausnahmeklausel ein weiteres Jahr aktivieren, sofern die Notlage fortbesteht. Zugleich kann es dann die konkreten jährlichen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung bestimmen.

*Bislang allerdings oftmals breiterer Einsatz der Mittel aus Notlagenkrediten geplant*

Tatsächlich bildeten viele Länder Reserven aus Notlagenkrediten. Diese sollen dann offenbar strukturelle Vorhaben finanzieren, auch nachdem die Krise überwunden ist. Zwar führten einige Länder Reserven mittlerweile wieder zurück, andere Länder stockten sie aber noch auf.

*Besonders umfangreiche Notlagenkredite im Saarland und in Bremen bei Sanierungshilfen zum Teilabbau sehr hoher Alt-schulden*

Das Saarland und Bremen erhalten Hilfen des Bundes, um ihre Schuldenbremse einzuhalten. Denn ihre hohen Schulden ließen es kaum möglich erscheinen, dass sie dies eigenständig bewältigen. Die Hilfen sind teilweise daran gebunden, dass die beiden Länder ihren Schuldenstand zurückführen. Zuletzt nahmen sie Notlagenkredite nicht nur auf, um die Krisen akut abzuwehren. Vielmehr bilden sie mit weiteren Notlagenkrediten besonders umfangreiche Reserven. Damit sollen Ausgaben in künftigen Jahren finanziert werden. Ein Empfängerland von Sanierungshilfen kann einen besonderen Bedarf von neuen Schulden wegen einer Notlage geltend machen. Es ist dann insbesondere am Bundesministerium der Finanzen zu prüfen, inwieweit dies kompatibel mit den Verwaltungsvereinbarungen zu den Sanierungshilfen ist.<sup>28)</sup> Ergänzend ist es Aufgabe des Stabilitätsrates, bei einer drohenden zu hohen Schuldenlast ein geeignetes Sanierungsprogramm anzufordern.<sup>29)</sup>

*Drei Leitgedanken zum zweckgerichteten Einsatz von Notlagenkrediten*

Drei Leitgedanken würden – im Sinne einer stringenteren Schuldenbremse – die späteren Lasten aus Zinsen und Tilgungen von Notlagenkrediten begrenzen. Erstens: Noch vorhandene Reserven aus Corona-Notlagenkrediten wären

direkt zur Tilgung aufzulösen. Denn die Pandemie spielt fiskalisch keine wesentliche Rolle mehr. Zweitens: In der akuten Energiekrise ergriff der Bund breite Stützungsmaßnahmen. Zusätzlicher Handlungsbedarf für die Länder wäre gründlich zu prüfen und gut zu begründen. Absehbare längerfristige strukturelle Bedarfe etwa im Zuge der Energiewende wären dagegen im regulären Rahmen zu finanzieren. Drittens: Reserven für Unvorhergesehenes wären im regulären Haushaltsprozess aufzubauen – also ohne Verschuldung über die Grenze der Schuldenbremsen hinaus.

## Datenlage verbessern

Die Datenlage hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht verbessert.<sup>30)</sup> Die veröffentlichten Daten wurden für den Bericht mit hohem Aufwand ausgewertet – gleichwohl bleiben gewichtige Lücken. Dies gilt trotz der zusätzlichen Erkenntnisse, die Landesfinanzministerien und Statistikämter beisteuerten. Hier besteht Handlungsbedarf. Dabei sollte es möglich sein, aussagekräftige Angaben auch für einzelne staatliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Dies könnte es erleichtern, Effizienzreserven aufzudecken und die Kosten der staatlichen Leistungen enger zu begrenzen.<sup>31)</sup> Die Transparenz leidet außerdem daran, dass die Länder abgestimmte Verbuchungsregeln nicht einheitlich und konsequent anwenden. Zielführend wäre zudem, wenn die Länder Planungen regelmäßig standardisiert aktualisierten. Dementsprechend bleibt der Stabilitätsrat gefordert, aussagekräftige Informationen sicherzustellen und diese zeitnah öffentlich verfügbar zu machen.

*Stabilitätsrat sollte aussagekräftige und zeitnah verfügbare Daten sicherstellen*

<sup>28</sup> Vgl. bspw. für Bremen: Bremische Bürgerschaft (2019).

<sup>29</sup> Dabei erscheint das Frühwarnsystem grundsätzlich überprüfenswert. Vgl.: Deutsche Bundesbank (2011).

<sup>30</sup> Vgl. ausführlicher zu den Schwächen der verwendeten Angaben: Deutsche Bundesbank (2019) sowie Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates (2019), S. 19–21.

<sup>31</sup> Vgl. eingehender zu Vorteilen aussagekräftiger Angaben zu staatlichen Leistungsangeboten: Deutsche Bundesbank (2020), S. 92.

## ■ Literaturverzeichnis

Bremische Bürgerschaft (2023), Bericht über die Derivate des Landes Bremen zum 31. Dezember 2022, Vorlage VL 20/8524, [https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZf-Q0dveKHLgmUZaDA0vgn\\_zzvRPI\\_On0vWiMBhfT8qF/Beschlussvorlage\\_Ausschuesse-Deputationen\\_VL\\_20-8524.pdf](https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZf-Q0dveKHLgmUZaDA0vgn_zzvRPI_On0vWiMBhfT8qF/Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputationen_VL_20-8524.pdf).

Bremische Bürgerschaft (2022), Bericht über die Derivate des Landes Bremen zum 31. Dezember 2021, Vorlage VL 20/5831, [https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdExjZRgm58IyNe\\_Akg0UUK274RH1zW1qJxobmhegJPhXIdVa/Beschlussvorlage\\_Ausschuesse-Deputationen\\_VL\\_20-5831.pdf](https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdExjZRgm58IyNe_Akg0UUK274RH1zW1qJxobmhegJPhXIdVa/Beschlussvorlage_Ausschuesse-Deputationen_VL_20-5831.pdf).

Bremische Bürgerschaft (2019), Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen am 23. Mai 2019, <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L2197.pdf>.

Bundesministerium der Finanzen (2023), Vorläufige Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das Jahr 2022, [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Foederale-Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/abrechnung-ausgleichsjahr-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Oeffentliche-Finanzen/Foederale-Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/abrechnung-ausgleichsjahr-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Deutsche Bundesbank (2023a), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Februar 2023, S. 74–76.

Deutsche Bundesbank (2023b), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Mai 2023, S. 67–69.

Deutsche Bundesbank (2023c), Wirtschaftsstandort Deutschland: ausgewählte Aspekte der aktuellen Abhängigkeiten und mittelfristigen Herausforderungen, Monatsbericht, September 2023, S. 15–36.

Deutsche Bundesbank (2022a), Länderfinanzen 2021: Überschuss und zusätzliche Reserven aus Notlagenkrediten, Monatsbericht, Oktober 2022, S. 15–35.

Deutsche Bundesbank (2022b), Die Schuldenbremse des Bundes: Möglichkeiten einer stabilitätsorientierten Weiterentwicklung, Monatsbericht, April 2022, S. 53–70.

Deutsche Bundesbank (2021a), Länderfinanzen 2020: Defizit aufgrund temporärer Pandemieeinflüsse, Ausnahmeklauseln auch für Reservebildung genutzt, Monatsbericht, Oktober 2021, S. 15–42.

Deutsche Bundesbank (2021b), Bundesschulden: Bei Zinsausgaben Agien periodengerecht verbuchen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 49–53.

Deutsche Bundesbank (2020), Länderhaushalte: Ergebnisse des Jahres 2019, Monatsbericht, Oktober 2020, S. 89–110.

Deutsche Bundesbank (2019), Deutsche Schuldenbremse: zur Überwachung durch den Stabilitätsrat, Monatsbericht, April 2019, S. 95–102.

Deutsche Bundesbank (2011), Die Schuldenbremse in Deutschland – Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung, Monatsbericht, Oktober 2011, S. 15–40.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2023), Besoldungsreport 2023, <https://www.dgb.de/++co++a90cf394-cef9-11ed-88a3-001a4a160123>.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2023), Gesetzentwurf, Drucksache 18/5467, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-5467.pdf>.

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (2022), Mittelfristige Finanzplanung für das Land Baden-Württemberg für die Jahre 2021 bis 2025, [https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien\\_Downloads/Haushalt\\_Finzen/Mifrifri2021-2025.pdf](https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finzen/Mifrifri2021-2025.pdf).

Statistisches Bundesamt (2023a), Öffentlicher Dienst 2022: Personalzuwachs bei Schulen und Kitas, Pressemitteilung Nr. 241 vom 22. Juni 2023, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23\\_241\\_741.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_241_741.html).

Statistisches Bundesamt (2023b), Öffentliche Schulden steigen Ende 2022 auf neuen Höchststand von rund 2,37 Billionen Euro, Pressemitteilung Nr. 122 vom 29. März 2023, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23\\_122\\_713.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_122_713.html).

Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates (2019), Elfte Stellungnahme zur Einhaltung der Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Finanzierungsdefizit nach § 51 Absatz 2 HGrG, Stabilitätsrat – 19. Sitzung am 18. Juni 2019, [https://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beschluesse-und-Beratungsunterlagen/20190618\\_19.Sitzung/Sitzung20190618\\_node.html](https://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beschluesse-und-Beratungsunterlagen/20190618_19.Sitzung/Sitzung20190618_node.html).